

Ich bin / Wir sind <input type="checkbox"/> Bewerber / Bieter <input type="checkbox"/> Mitglied einer Bietergemeinschaft <input type="checkbox"/> Nachunternehmer / andere Unternehmen	<i>Diese Erklärung entfällt für Unternehmen, die präqualifiziert sind</i>
(Stempel)	

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Jahr	Umsatz in €		Umsatz in €
		davon Eigenleistung:	
		davon Eigenleistung:	
		davon Eigenleistung:	

Falls mein / unser Antrag in die engere Wahl kommt, werde(n) ich / wir auf Verlangen der Vergabestelle eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

Die Ausführung von Leistungen in den letzten 5 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind:

1. Referenz - Anlagengröße von mindestens 120 Datenpunkte

Bauvorhaben:	
Bauherr, Auftraggeber:	
Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
Auftragswert:	
Hauptleistung:	

2. Referenz – Realisierung einer offenen API Schnittstelle mit folgenden Anforderungen:

Schnittstelle zur direkten Kommunikation mit der Anlage ohne die Software des Herstellers und zusätzliche notwendige Lizenzen. Zwischengeschaltete Gateways oder OPC Server und zusätzliche Datenprotokolle sind unzulässig. Die Schnittstelle muss bereits vorhanden und in Nutzung sein. Folgende Anforderungen werden an das System gestellt:

- die Schnittstelle muss Programmiersprachen neutral angesprochen werden können
- Abrufen der Alarme / Datenmesspunkte / Ist Werte / Soll Werte ermöglichen
- Steuerung der GLT und Änderung aller Sollwerte / Zeitpläne / Parameter über die Schnittstelle ohne Software des Herstellers
- Anlagenbilder und Datenpunkte sind maschinenlesbar zu übergeben

Anlagengröße: mindestens 25 Datenpunkte und seit mindestens 2 Jahren Nutzung der API Schnittstelle

Bauvorhaben:	
Bauherr, Auftraggeber:	
Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
Auftragswert:	
Hauptleistung:	

3. Referenz – 24 Stunden Rufbereitschaft mit 6 Stunden Reaktionszeit

Nennung eines Objektes in dem durch den Bieter die 24 Stunden Rufbereitschaft mit der angegebenen Reaktionszeit seit mindestens 2 Jahren realisiert wird.

Bauvorhaben:	
Bauherr, Auftraggeber:	
Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
Auftragswert:	
Hauptleistung:	

Falls mein / unser Antrag in die engere Wahl kommt, werde(n) ich / wir zu den benannten Referenzen auf Verlangen der Vergabestelle je eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers vorlegen, dass ich / wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe(n).

2. Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

1. Jahr

2. Jahr

3. Jahr

Ich / Wir erkläre(n), dass die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

3. Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

 eingetragen im Handelsregister unter der Nummer:

beim Amtsgericht:

 sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

 für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen

 bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen

 zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet

Falls mein / unser Antrag in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen der Vergabestelle zur Bestätigung meiner / unserer Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

4. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation
 Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde weder beantragt, noch eröffnet; ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt und mein / unser Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.

 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt. Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich / werden wir ihn auf Verlangen der Vergabestelle vorlegen.

5. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

 für mein / unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e VOB/A-EU vorliegen.

 ich / wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden bin / sind.

 für mein / unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e Abs. 6 VOB/A-EU vorliegt.

 zwar für mein / unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e Abs. 1 bis 4 VOB/A-EU vorliegt, ich / wir jedoch für mein / unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen haben, durch die für mein / unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

6. Angaben zur Zahlung von Steuern und Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir meine / unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht der Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe / haben.

Falls mein / unser Antrag in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse vorlegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. eine Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

7. Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

Ich bin / Wir sind Mitglied

der Berufsgenossenschaft:

unter der Nummer:

Falls mein / unser Antrag in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir / Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen und Nachweise ab Verlangen durch die Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein / unser Angebot im Falle der Nichtvorlage ausgeschlossen wird.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

(Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen)

Bieter	Vergabenummer 21/B/LK/920101-04B-18	Datum
Baumaßnahme Sanierung Kita Dornröschen Kindertagesstätte, Forstweg 33, 07745 Jena		
Angebot für Los 05 - Gebäudeautomation / MSR		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Name des Nachunternehmens	Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Bieter	Vergabenummer 21/B/LK/920101-04B-18	Datum
Baumaßnahme Sanierung Kita Dornröschen Kindertagesstätte, Forstweg 33, 07745 Jena		
Angebot für Los 05 - Gerbäudeautomation / MSR,		

I. Feststellung betroffener Warengruppen

1. Enthält die Lieferung Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden oder werden solche Produkte im Rahmen der Erbringung der Bau- oder Dienstleistung verwendet?

Ja	Nein
----	------

Falls JA, sind Angaben in den folgenden Abschnitt 2 und 3 erforderlich.

2. Erklärung über die

<input type="checkbox"/> I	Lieferung
<input type="checkbox"/> I	Verwendung im Rahmen der Erbringung von Bauleistungen
<input type="checkbox"/> I	Verwendung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

von folgenden

II. Waren / Warengruppen

<input type="checkbox"/> I	1. Bekleidung (z.B. Arbeitskleidung, Uniformen, usw., z.B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
<input type="checkbox"/> I	2. Stoffe und Textilwaren (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)
<input type="checkbox"/> I	3. Naturkautschuk-Produkte (z.B. Einmal-/Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
<input type="checkbox"/> I	4. Lederwaren, Gerbprodukte (z.B. Botentaschen)
<input type="checkbox"/> I	5. Spielwaren
<input type="checkbox"/> I	6. Sportartikel (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
<input type="checkbox"/> I	7. Holz und Holzprodukte
<input type="checkbox"/> I	8. Natursteine
<input type="checkbox"/> I	9. Agrarprodukte (z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft)
<input type="checkbox"/> I	10. Produkte mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2 bis 4 (Mischprodukte mit Produktanteilen aus den Warengruppen 2 bis 4 werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten)
<input type="checkbox"/> I	11. Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. Monitore, Notebooks, Tablets, Smartphone)

3. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen,

<input type="checkbox"/> I	die nachweislich unter Beachtung der §11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Als Nachweis ist dieser Erklärung _____ (z.B. Zertifizierung) beigefügt.
<input type="checkbox"/> I	für die ich zusichere / wir zusichern, dass sie unter Beachtung der in §11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Zum Beleg hierfür ist dieser Erklärung _____ (z.B. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex o.ä. Instrumente) beigefügt.

Ich erkläre / Wir erklären, dass

<input type="checkbox"/>	die Vorlage eines Nachweises (unabhängige Zertifizierung, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex, o.ä. Instrumente) darüber, dass die vertraglich vereinbarte Lieferung der Waren unter Beachtung der §11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, nicht möglich ist. Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Nachweise nicht ermittelt werden.
--------------------------	---

III. Einsatz von Nachunternehmern

Im Falle des Nachunternehmereinsatzes verpflichte ich mich / verpflichten wir uns

1. mit meinen / unseren Nachunternehmern die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung des Formblattes „Verpflichtung des Nachunternehmers zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)“ zu vereinbaren

und

2. meinen / unseren Nachunternehmern aufzuerlegen, die ILO-Kernarbeitsnormen zu beachten und die Beachtung dieser Pflichten zu kontrollieren.

IV. Ausschluss des Angebots / Sanktionen

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige¹ oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, zum Ausschluss als Bieter während des laufenden Vergabeverfahrens nach § 12 a Abs. 4 ThürVgG führt bzw. nach § 12 a Abs. 5 ThürVgG i. V. m. § 15 ThürVgG führen kann.

Für Verstöße gegen die in diesem Formblatt enthaltenen Pflichten werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für die Vergabestelle nach § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragsperre) vertraglich vereinbart.

Verpflichtung zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Bieter	Vergabenummer 21/B/LK/920101-04B-18	Datum
Baumaßnahme Sanierung Kita Dornröschen Kindertagesstätte, Forstweg 33, 07745 Jena		
Angebot für Los 05 - Gerbäudeautomation / MSR,		

I. Leistungen im Geltungsbereich eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages gemäß Tarifvertragsgesetz oder eines nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz anzuwendenden Tarifvertrages:

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- a) für die von mir / uns angebotene Leistung ein nach dem Tarifvertragsgesetz (TarifvertragsG) für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag anzuwenden ist, aus dem sich ein Mindeststundenentgelt ergibt und ich / wir meinen / unseren Arbeitnehmer*innen bei der Ausführung der Leistung die Arbeitsbedingungen und das Mindeststundenentgelt gewähre / gewähren, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, der nachdem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Satz 1 Nr. 3 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

oder

- b) für die von mir / uns angebotene Leistung ein Tarifvertrag, dessen Geltung sich durch eine Rechtsverordnung nach dem AEntG auf alle Unternehmen und Arbeitnehmer*innen erstreckt, anzuwenden ist, aus dem sich ein Mindeststundenentgelt ergibt und ich / wir meinen / unseren Arbeitnehmer*innen bei der Ausführung der Leistung die Arbeitsbedingungen und das Mindeststundenentgelt gewähre / gewähren, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Satz 1 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

II. Leistungen, für die kein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gemäß TarifvertragsG oder kein nach AEntG anzuwendender Tarifvertrag existiert

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- kein Tarifvertrag im Sinne von Ziff. 1 a) oder b) dieses Formblattes vorliegt

III. Einsatz von Leiharbeiter*innen

Im Falle des Leiharbeitereinsatzes erkläre ich / erklären wir, dass

ich sicherstelle / wir sicherstellen, dass Leiharbeiter*innen im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden, wie die in meinem / unserem Unternehmen vergleichbaren Arbeitnehmer*innen; ihr Entgelt muss mindestens der durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegten Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz entsprechen. Liegt eine Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht vor, stelle ich / stellen wir sicher, dass die eingesetzten Leiharbeiter*innen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages unbeschadet der Verpflichtung nach dem vorgenannten Satz mindestens das in Ziffer 2 dieses Formblattes genannte Stundenentgelt erhalten.

IV. Einsatz von Nachunternehmern

Im Falle des Nachunternehmereinsatzes verpflichte ich mich / verpflichten wir uns,

mit meinen / unseren Nachunternehmern die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue, des Mindestentgelts und der Entgeltgleichheit unter Verwendung des Formblattes „Verpflichtungen des Nachunternehmers zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG)“ zu vereinbaren und meinen / unseren Nachunternehmern aufzuerlegen, den von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer*innen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages sämtliche oben genannten und für mich / uns geltenden Verpflichtungen als Mindestbedingungen zu gewähren und die Beachtung dieser Pflichten zu kontrollieren.

V. Verpflichtung zur Entgeltgleichheit

Ich erkläre / Wir erklären, dass meinen / unseren Arbeitnehmer*innen bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

VI. Ausschluss des Angebots / Sanktionen

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist bzw. zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige¹ oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, zum Ausschluss als Bieter während des laufenden Vergabeverfahrens nach § 12 a Abs. 4 ThürVgG führt bzw. nach § 12 a Abs. 5 ThürVgG i.V. m. § 15 ThürVgG führen kann.

Für Verstöße gegen die in diesem Formblatt enthaltenen Pflichten werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragsperre) vertraglich vereinbart.

Verpflichtung nach §§ 12 und 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz

Bieter	Vergabenummer 21/B/LK/920101-04B-18	Datum
Baumaßnahme Sanierung Kita Dornröschen Kindertagesstätte, Forstweg 33, 07745 Jena		
Angebot für Los 05 - Gerbäudeautomation / MSR,		

1. Dieses Formblatt ist der Vergabestelle nach § 12 a Abs. 2 und 3 ThürVgG innerhalb der von ihr bestimmten Frist bzw. nach § 12 a Abs. 5 ThürVgG i. V. m. § 15 ThürVgG zum geforderten Zeitpunkt vorzulegen.
2. Wird dieses Formblatt der Vergabestelle nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, wird das Angebot nach § 12 a Abs. 4 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen bzw. das Angebot kann vom Vergabeverfahren nach § 12 a Abs. 5 ThürVgG i. V. m. § 15 ThürVgG ausgeschlossen werden.

I. Pflichten für den Fall des Nachunternehmereinsatzes

Für den Fall des Nachunternehmereinsatzes verpflichte ich mich / verpflichten wir uns,

a) gemäß § 12 Abs. 1 und 3 ThürVgG, den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue, des Mindestentgelts und Entgeltgleichheit nach § 10 ThürVgG sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 11 ThürVgG unter Verwendung der beiden Formblätter „Verpflichtungen des Nachunternehmers zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG)“ sowie „Verpflichtung des Nachunternehmers zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)“ aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.

b) gemäß § 17 Abs. 2 ThürVgG meine / unsere Nachunternehmer dazu zu verpflichten, vollständige und prüffähige Unterlagen gemäß § 17 Abs. 1 ThürVgG über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.

c) gemäß § 12 Abs. 4 ThürVgG,

- aa) bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
- bb) Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- cc) bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
- dd) den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

II. Vorhalten von Unterlagen, Kontrollen

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns,

dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 ThürVgG meine / unsere Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 ThürVgG und die zwischen mir / uns und dem Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen. Ich weise / Wir weisen meine / unsere Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.

III. Vertragsstrafe

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns,

a) für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 10, 11, 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG, eine Vertragsstrafe im Sinne von § 18 Abs. 1 S. 1 ThürVgG in Höhe von % des Auftragswertes an den Auftraggeber zu zahlen.

b) zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von mir / uns eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass ich / wir den Verstoß weder kannte / n noch kennen musste / n.

Mir / Uns ist bewusst, dass nach § 18 Abs. 4 ThürVgG die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderen Gründen sowie der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt bleibt.

IV. Kündigung

Mir / Uns ist bewusst, dass der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt ist, wenn ich / wir oder mein(e) / unser(e) Nachunternehmer die aus den §§ 10 und 11 ThürVgG resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen sowie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG verstoßen.

§ 10

Tariffreue und Entgeltgleichheit

(1) Für Bauleistungen und andere Dienstleistungen, die das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst, dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist. Satz 1 gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

(2) Öffentliche Aufträge für Dienstleistungen der allgemein zugänglichen Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens den am Ort der Leistungserbringung für das jeweilige Gewerbe geltenden Lohn- und Gehaltstarif zu zahlen. Das für das öffentliche Auftragswesen zuständige Ministerium gibt im Einvernehmen mit dem für Tariffreue zuständigen Ministerium und dem für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium die geltenden Lohn- und Gehaltstarife im Thüringer Staatsanzeiger bekannt. Der öffentliche Auftraggeber kann auf die Veröffentlichung der anzuwendenden Tarifentgelte in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen hinweisen.

(3) Die Bieter haben bei Angebotsabgabe zu erklären, dass sie bei der Auftragsdurchführung ihren Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zahlen.

§ 11

ILO – Kernarbeitsnormen

(1) Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen sollen keine Waren Gegenstand der Leistung sein, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Diese Mindeststandards ergeben sich aus:

1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 640 -641-),
2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2072 -2073-),
3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1122 -1123-),
4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 23 -24-),
5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 441 -442-),
6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 97 -98-),
7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 201 -202-),
8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1290 -1291-)

jeweils in der jeweils geltenden Fassung.
(2) Aufträge über Lieferleistungen dürfen nur an solche Auftragnehmer vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich oder gemäß einer entsprechenden Zusicherung unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach Absatz 1 gewonnen oder hergestellt worden sind. Hierzu sind von den Bietern entsprechende Nachweise oder Erklärungen zu verlangen. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden.

§ 12

Nachunternehmereinsatz

(1) Der Auftragnehmer darf Bau- und Dienstleistungen nur auf Nachunternehmer übertragen, wenn der Auftraggeber im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung ist nicht notwendig bei Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingestellt ist. Die Bieter haben bereits bei Abgabe ihres Angebots ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen.

(2) Soweit Leistungen nach Absatz 1 auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer auch zu verpflichten, den Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Pflichten der Absätze 3 und 4 sowie

der §§ 10, 11 und 17 Abs. 2 aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.

(3) Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers bedarf der Zustimmung des öffentlichen Auftraggebers; Absatz 1 Satz 2 und § 15 Abs. 2 gelten entsprechend. Die Zustimmung darf nur wegen mangelnder Fachkunde, Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers sowie wegen Nichterfüllung der Nachweispflicht nach § 15 Abs. 2 versagt werden.

(4) Die Auftragnehmer sind für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer vertraglich zu verpflichten,

1. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
3. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

§ 15

Wertungsausschluss

(1) Hat der Bieter

1. aktuelle Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,
 2. eine Erklärung nach den §§ 10 und 11 oder
 3. sonstige Nachweise oder Erklärungen nicht zum geforderten Zeitpunkt vorgelegt,
- entscheidet die Vergabestelle auf der Grundlage der Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, ob das Angebot von der Wertung ausgeschlossen wird. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind.

(2) Soll die Ausführung eines Teils des Auftrags über die Erbringung von Bauleistungen oder Dienstleistungen einem Nachunternehmer übertragen werden, so sind vor der Auftragserteilung auch die auf den Nachunternehmer lautenden Nachweise und Erklärungen nach Absatz 1 vorzulegen. Soweit eine Benennung von Nachunternehmern nach Auftragserteilung zulässig ist, sind die erforderlichen Nachweise und Erklärungen nach Absatz 1 bei der Benennung vorzulegen.

§ 18

Sanktionen

(1) Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 10 bis 12 und 17 Abs. 2 zu sichern, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe von bis zu fünf von Hundert des Auftragswerts zu vereinbaren. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall zu verpflichten, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.

(2) Der Auftraggeber hat mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren, dass die schuldhafte Nichterfüllung der aus den §§ 10 und 11 resultierenden Anforderungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der §§ 12 und 17 Abs. 2 den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigen.

(3) Hat der Auftragnehmer, ein Bewerber oder Bieter gegen die sich aus den §§ 10 bis 12 und 17 Abs. 2 ergebenden Verpflichtungen verstoßen, soll jeweils der Auftraggeber dieses Unternehmen von der öffentlichen Auftragsvergabe für die Dauer von bis zu drei Jahren ausschließen. Satz 1 gilt auch für Nachunternehmer. Vor dem Ausschluss ist dem Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ein ausgeschlossenes Unternehmen ist auf dessen Antrag allgemein oder teilweise wieder zuzulassen, wenn der Grund des Ausschlusses weggefallen ist und mindestens sechs Monate der Sperre abgelaufen sind.

(4) Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 bleiben von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderem Grunde sowie von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt.